

# Hausordnung des Robert-Bosch-Berufskollegs Duisburg

Stand: 02. Juli 2019

*„Es ist wichtiger, was ein Mensch durch die Schule wird, als was er darin lernt!“ Karl F. Lauckhardt (1813-1878)*

Diese Hausordnung ist gültig für das Robert-Bosch-Berufskolleg, August-Thyssen-Str. 45, 47166 Duisburg. In unserer Schule arbeiten viele unterschiedliche Menschen zusammen. Diese Hausordnung soll ein friedliches und geordnetes Zusammenleben und eine erfolgreiche Zusammenarbeit aller ermöglichen, wofür alle Verantwortung tragen.

An dieser Stelle werden nur die für uns wichtigsten Regeln benannt, ergänzende Unterlagen sind am Ende aufgeführt.

## **Allgemeines / Auftreten**

Wir befinden uns im beruflichen Kontext und stimmen unser Erscheinungsbild und Verhalten darauf ab. Wir sind für unsere Handlungen und Leistungsbereitschaft selber verantwortlich.

In unserer Schule soll jeder nach seinem Können individuell gefördert werden. Uns ist bewusst, dass unsere Handlungen innerhalb und außerhalb der Schule auf uns, unsere Betriebe bzw. die Schule zurückfallen. Die Schulsprache ist Deutsch.

## **Umgang miteinander**

Der Umgang miteinander ist geprägt durch

- Verantwortungsbewusstsein
- Respekt und Toleranz
- Rücksichtnahme, Gewaltfreiheit und Deeskalation

Wir führen keine gefährlichen Gegenstände mit uns.

## **Sauberkeit und Ordnung**

Hierunter fällt

- der sorgfältige Umgang mit Schuleigentum
- die Vermeidung und Entsorgung von Müll sowie die Beteiligung am Ordnungs- und Hofdienst
- das Sammeln von Pfandbehältern neben den Mülleimern (im Klassenraum)
- das Verbot von Kaugummis

## **Rauchen/Rauschmittel**

Die Schule ist ein öffentliches Gebäude, d.h. es gilt

- ein gesetzliches Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände
- eine Raucherlaubnis in vorgegebenen Bereichen incl. Entsorgung der Kippen in bereitgestellte Behälter

Alkohol und andere Rauschmittel sind verboten.

## **Elektronische Kommunikationsmittel**

Private elektronische Medien, z.B. Smartphones, dürfen

- im Klassenraum nur nach Aufforderung der Lehrkraft themenbezogen genutzt werden
- nicht zur Verletzung von Persönlichkeitsrechten eingesetzt werden

## **Unterrichtsorganisation**

Hierunter verstehen wir, dass

- der Unterricht pünktlich beginnt und endet
- Unterrichtsmaterialien vollständig und ordentlich bereitgehalten werden
- Unterrichtsstörungen vermieden werden; hierzu gehören auch Toilettengänge
- Essen im Unterricht nicht erlaubt ist
- Trinken aus wiederverschließbaren Flaschen im Unterricht erlaubt ist; in Fachräumen gelten gesonderte Regeln
- der Klassensprecher/ die Klassensprecherin das Sekretariat informiert und den weiteren Ablauf klärt, wenn eine Lehrkraft nicht zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn anwesend ist
- in den Pausen ein Aufenthalt in den Klassenräumen und den Fluren nicht gestattet ist

Ergänzend zu dieser Hausordnung gelten das Schulgesetz NRW, das Datenschutzgesetz, die APO-BK, sowie bildungsbezogene Ordnungen, Werkstatt- und Laborordnung. All dies kann auf der Homepage des RBBKs eingesehen werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift